

Wertgrenzen zur Vorlage bei der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Hameln legt das Rechnungsprüfungsamt ab dem 01.04..2022 folgende Wertgrenzen fest:

1. Wertgrenzen für Auftragsvergaben

	Stadt Hameln	Landkreis sowie Kommunen
a) Lieferungen und Dienstleistungen ab einem Auftragswert in Höhe von netto:	5.000 Euro	12.500 Euro
b) Leistungen freiberuflich Tätiger nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG ab einem Auftragswert in Höhe von netto:	7.500 Euro	7.500 Euro
c) Hochbauarbeiten ab einem Auftragswert in Höhe von netto:	20.000 Euro	20.000 Euro
d) Tiefbauarbeiten ab einem Auftragswert in Höhe von netto:	40.000 Euro	40.000 Euro
e) Alle Rahmenvereinbarungen und Jahresverträge, unabhängig vom Auftragswert		
f) Alle Auftragsvergaben, die durch Einzelverfügungen gefordert werden		

2. Weitere Vorlagenpflichten

- a) Anordnungen im Zusammenhang mit Verfügungen über unbefristete Niederschlagungen und uneinbringliche Forderungen ab 5.000 Euro (Stadt Hameln)
- b) Anordnungen im Zusammenhang mit Erlassen (Stadt Hameln)
- c) Anordnungen im Zusammenhang mit der Auszahlung von Zuschüssen (Stadt Hameln)
- d) Anordnungen, die durch Einzelverfügung angefordert sind

Die Wertgrenzen sind einzuhalten, bis eine andere Festlegung durch die Bürogemeinschaft erfolgt. Vorzulegen sind die vollständigen Verwaltungsvorgänge in analoger oder digitaler Form.

Hameln, den ____.

Abteilungsleitung